

Lage zu versetzen, die führende Rolle der Partei durchzusetzen und die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte zur Vorbeugung gegen das ungesetzliche Verlassen und den staatsfeindlichen Menschenhandel zu mobilisieren.

Zur Mobilisierung und vollen Nutzung der spezifischen Möglichkeiten und Potenzen anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Kräfte haben die Organe des MfS das zielstrebige, kameradschaftliche Zusammenwirken mit diesen Organen und Kräften zu organisieren. Dabei ist die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung dieser Organe und Kräfte zu achten und zu entwickeln.

Die Organe für Staatssicherheit haben vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

- Hilfe für das Verstehen der Gefährlichkeit des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie beim Erkennen der Hauptangriffspunkte, der Methoden des Gegners sowie besonders gefährdeter Personenkreise im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Einflußnahme auf den konzentrierten Einsatz der Potenzen anderer staatlicher Organe und gesellschaftlicher Kräfte in den erkannten Schwerpunktbereichen.

- Schaffung von Voraussetzungen für die wirksamere Gestaltung einer offensiven politisch-ideologi-